

**FEUER
BEDINGUNG F128**

BESONDERE

Kraftfahrzeuge in ruhendem Zustand

Kraftfahrzeuge sind nur in ruhendem Zustand und nur auf dem in der Polizza genannten Grundstück versichert. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

Brandschäden während der Fahrt, ebenso Schäden, die durch die Inbetriebsetzung des Motors - auch im Einstellraum - entstehen, werden nicht vergütet.